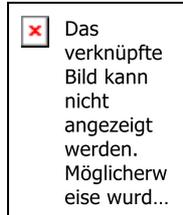


Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



ANTRAG

6-4899/22-KT

für die öffentliche Sitzung

Kreistag

12.12.2022

Einreicher:

Betr.: Wertschätzung des Kreissenorenbeirates
(Änderung der Entschädigungssatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

Für eine bessere Wertschätzung der Arbeit des Kreissenorenbeirates sollen deren Mitglieder für die Teilnahme an den Sitzungen des Kreissenorenbeirates ein Sitzungsgeld in der Höhe von 30 Euro für maximal 6 Sitzungen pro Jahr erhalten.

Die Kreisverwaltung soll prüfen, ob eine Änderung bzw. Erweiterung des § 3 der Entschädigungssatzung möglich ist und wie diese finanziert werden kann.

Begründung:

Seniorenbeiräte haben sich auf Basis der Brandenburger Kommunalverfassung seit 2008 als Interessenvertreter in den Kommunen etabliert und sind nicht mehr wegzudenken. Dieser positiven Entwicklung sollte Rechnung getragen werden. Der Kreissenorenbeirat Teltow-Fläming besteht aus 13 ehrenamtlichen Mitgliedern, die vom Kreistag in diese Funktion berufen wurden. Alle Beiratsmitglieder arbeiten als Interessenvertretung der Senioren in den Städten, Gemeinden und im Amt des Landkreises. Sie wurden von ihren jeweiligen Kommunen in diese Funktion gewählt bzw. berufen und erhalten für Ihre Arbeit auf Kreisebene bisher keine Aufwandsentschädigung, lediglich ein Kilometergeld für die Fahrt zu Sitzungen des Kreissenorenbeirates.

Im Sinne der Anerkennung überdurchschnittlicher ehrenamtlicher Leistungen, die auch oft mit einem hohen zeitlichen Aufwand verbunden sind, sollte der Kreistag deren Arbeit und deren Beitrag für die kreisliche Arbeit stärker wertschätzen. Deshalb sollten die Mitglieder des Kreissenorenbeirates für die Teilnahme an Sitzungen des Kreissenorenbeirates zusätzlich ein Sitzungsgeld erhalten.

Luckenwalde, 13. Oktober 2022

gez. Adrian Hepp
Fraktionsvorsitzender